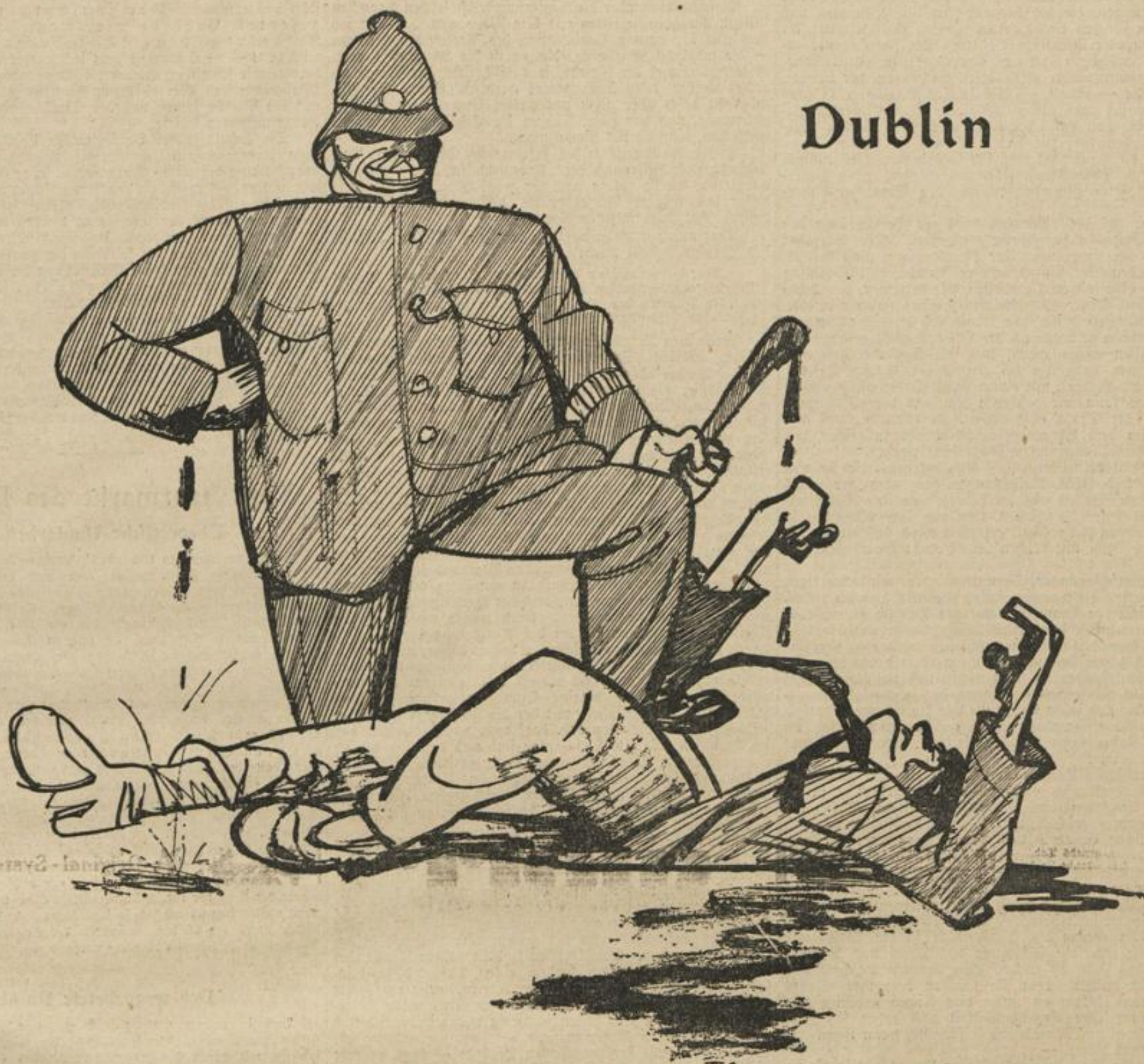


Dublin



Anwälte des wahren Rechts.

In Berlin tagen die Richter, in Breslau die Rechtsanwälte. Beide wurden in trefflichen Reden von der Regierung begrüßt, wie ja bekanntlich jeder bürgerliche „Stand“ auf einmal dann der Regierung bemerkbar und begrüßungswert wird, wenn er kongressiert. Der einzelne ist nicht salonsfähig, aber die Klasse, Richter und Anwälte, bekanntermaßen gleichberechtigte Faktoren der Rechtsprechung, tagen also und haben gleich zu Anfang einen kleinen, aber umso bezeichnenderen Unterschied aufgewiesen. Auf dem Richtertag durfte zwar ein Rechtsanwalt die Größe seiner Kollegen überbringen, sonst aber war von diesen Leuten nicht die Rede. Auf dem Anwaltstag hingegen hat schon die erste Rede den deutschen Richterstand in seiner ganzen Vorzüglichkeit gefeiert und ihm sämtliche Edelmannseigenschaften attestiert. Zufall? Wir werden sehen!

Die deutschen Richter sind so objektiv, wie sie sein können. Was eben nach Verbindungsstudententum, Reserveoffizierswesen und Königstreue an Objektivität übrig bleibt. Es ist wohl nicht übertrieben, daß 50 Proz. einst ihres herzensheiligsten Hoffnungen auf den Regierungreferendar stellten, und erst nach Anidung ihrer vornehmsten Gefühle sich Gerichtsreferendar schimpfen ließen. Sie liebten sich aber dann, wenn es irgendwie ging, das Pflaster des Kammergerichtsreferendars auf. So wurden sie langsam Richter, mit den Aspirationen eines anderen Standes im Herzen, begannen langsam auch diesen Zweig der Jurisprudenz als standesgemäß zu empfinden und sprachen Recht, das Recht vor dem bekanntlich alle gleich sind, wobei allerdings noch nicht gesagt ist, daß auch das Recht für alle gleich sei.

Die deutschen Anwälte aber — das ist die noch weitere Auswahl. Wer durch Geburt, Konfession, Geldmangel, politische Ueberzeugung nicht nur nicht für die Regierung, sondern nicht einmal für die Justiz würdig war, der wird — in der größten Mehrzahl der Fälle Anwalt. Der Beruf, der im ganzen Justizgetriebe vielleicht der wichtigste ist, der ist Dank der sozialen Struktur von Neu-Deutschland zu einem Aushilfsberuf geworden. Den Staatsanwalt binden selbstgeübte Pflicht und Ketten. Der Richter kann nur in den seltensten Fällen zu- und nachgeben. Das Gesetz ist starr und unbiegsam. Nur der Mann, der den Ehrentitel eines Anwalts des Rechts führt, kann neben dem Nützlichem des Gesetzes seinen ganzen Menschen einsehen. Er ist nicht der Wortführer eines abstrakten, aber sehr konkret heuchlerischen Staates, nicht der Mund eines Gesetzes, das den Einzelfall nicht kennt, sondern nur eine dunkle, unpersonliche Mehrzahl der Fälle, sondern er ist der Fürsprecher des einzelnen, dieses armen, feh-

gegangenen Menschenkindes, das jetzt gerade auf dem Armesünderbänkechen sitzt. Nicht die Macht, mit Gefängnismauern, Ketten, Gensdarmen steht hinter ihm, sondern die Ohnmacht, die Schwäche. Aus sich heraus holt er die Kräfte zu dem ungleichen Kampf und gleicht ihn aus. Sein Hirn, sein Herz, seine Nerven führen die Schlacht gegen robuste Gesetzbücher und ihre Vertreter, die sichern Herren mit Titel und Würden. Kein schönerer Beruf, als hier auf der Seite des Schwächeren zu stehen, Recht zu verschaffen, indem man Recht schafft, dem starren Gesetz den lebendigen Odem einzublasen.

Der Anwalt buhlt um die Gunst seiner „Kollegen“ mit den Silberborden an den Rücken. Richter und Staatsanwalt bilden sich auf den „berjubelten“ und „berfoggzten“ Anwalt. Das stimmt vielleicht in manchen Fällen nicht, aber in neunzig von hundert Fällen. Wird der Anwalt, mit seinen Ehrengerichten, in denen Herren von Staatsanwaltschaft und Richterkollegium (wohl als Aufsicht?) sitzen, mit seiner rührenden Objektivität den Kollegen erster Klasse gegenüber, mit seinem Streben nach sozialer Wohlstandigkeit die Herzen der Herren von der Staatskrippe rühren und wenigstens als Stiefbruder anerkannt werden? Kaum, wenigstens so lange nicht, als dieser Schandfleck der Familie der Justitia mehr Geld verdient, als eine Fünfmänner-Kammer zusammen. Keine Irretümer, hier liegt der Hase im Pfeffer! Man lasse das Gerede von den unsauberen Elementen im Anwaltsstand. Die gibt's überall. Und was unsauberer ist, aus Verdienstsucht ein großes Geschrei um sich zu machen, wie ein paar Anwälte, oder in Urteilen die Sache seiner politischen Partei zu führen, wie es sicher ebensovielen Richtern schon gemacht haben, das ist noch die Frage. Wenn ein Staatsanwalt mit viel Empyse gegen ein paar Spieler wettert, dabei das Offizierskorps als Verächter des Hafards darstellt und schließlich selbst eine ausgepöchte Zeuratte ist, ist das nicht verwerflicher, als wenn ein Anwalt mit demselben Apparat von Kesseltöne und Geschwäh seinen Klienten heraushaut und seine Tasche füllt? Aber der Staatsanwalt steht unangefochten, wie das Gesetz selber und der Rechtsanwalt ist der Abscheu aller Edel denkenden. Was lediglich der Ausdruck der allgemeinen Heuchelei dieses reizvollen, monarchisch-militärisch-christlichen Staates ist.

Wären die Anwälte erfüllt von ihrer großen Aufgabe, sähen sie die Unehrlichkeit der ihnen vom Staat gewiesenen Stellung offen ein, hätten sie — ein Wort für viele — keine sozialen Sehnsüchte, Titel, Orden, gesellschaftlichen Verkehr, dann mühten sie der Sturmbock gegen das heutige Gebäude der Klassenjustiz sein. Sie würden ihre Sache führen, indem sie unsere, des Volkes Sache führen. Wir hätten im Herzen des Feindes eine Elite-truppe, die unsere Schlachten dort gewinnen, wo heute unsere Brüder und Schwestern fallen. Das Recht würde sein Angesicht wandeln, die Rechtsbeugung nach der richtigen, der menschlichen Seite wäre der

Triumph demokratischen Rechtsempfindens. Keine Parteipolitik wäre das, sondern auch auf juristischem Boden, der Krieg gegen die Parteigänger des Bestehenden, der warmen Versorgung, der wertlosen Verbeamtung. Nicht bürgerliche Wohlstandigkeit ist der Kampfpfeil, sondern soziale Gerechtigkeit, die jeden empor trägt, der es verdient. Das mühte auf einem Anwaltstag gesagt werden, der dann eine Kriegserklärung gegen eine verstopfte Gesellschaft wäre, während er heut ein Skatabend von Herren ist, die sich erzählen, wie huldvoll der Herr Präsident oder der Herr Rat mit ihnen verkehren, nur daß kein Stroh, sondern leeres Stroh gedroschen wird. Und zwischen drunter steht da und dort ein Beargwöhnter, der den Weg schon sieht oder geht, der hier vorgezeichnet ist.

Montagu.

Raus!

Supsmans und den Vandermissen,
Friedberg hat sie schwer im Magen;
Er will nicht von ihnen wissen,
Dieß er neulich erst uns sagen.

Sollten diese roten Brüder
Kommen über Preußens Grenze,
Am das Maul hier aufzureißen,
Sind wir da mit Vehemenzen.

Machen gar kein Federlesen
Mit der unbotmäß'gen Bande,
Sagen sie wie weiland Jaurès
Raus hier aus dem Preußenlande.

Lacht auch drüber ganz Europa,
Wenig kümmert uns die Hofe, —
Unter Preußens Gnadensonne
Stehn wir da in Seldenspoße.

